



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.1201.01

WSU/P121201
Basel, 8. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 7. August 2012

Ausgabenbericht

betreffend

**Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für
Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 - 2016**

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 10. August 2012.

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung des Begehrens.....	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Angaben zur Institution	4
2.2.1 Struktur.....	4
2.2.2 Angebot.....	4
2.2.3 Finanzen.....	5
2.3 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2013 – 2016.....	6
3. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes.....	6
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe	6
3.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe	7
3.3 Angemessene Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten	7
3.4 Nachweis, dass die Aufgaben ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden können.....	7
4. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 – 2016 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'040'000 (CHF 260'000 jährlich), nicht indexiert, zu bewilligen.

Die Ausgabe ist im Budget 2013 eingestellt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690017 / Konto: 363600).

2. Begründung des Begehrens

2.1 Ausgangslage

Der Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" (nachfolgend Schwarzer Peter) wurde 1983 aufgrund der Probleme rund um die damalige offene Drogenszene im Kleinbasel gegründet. Ziel waren die Leistung von Überlebenshilfe für Abhängige durch schadensmindernde Massnahmen sowie Vermittlung zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern, Behörden und Personen aus der Drogenszene. In der Folge hat der Verein sein Angebot stetig an die aktuellen Bedürfnisse der Menschen, welche mehrheitlich auf der Strasse leben, angepasst. So wurden neben der aufsuchenden Sozialarbeit zahlreiche Projekte angestoßen, die in der Regel nach einer gewissen Zeit durch andere Trägerschaften weitergeführt oder selbstständig geworden sind (zuletzt beispielsweise die Wärmestube des Vereins "Soup&Chill").

Der Kanton Basel-Stadt hat den Schwarzen Peter fast durchwegs seit seiner Gründung finanziell unterstützt: Zu Beginn mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds (heute Swisslos-Fonds) oder dem Alkoholzehntel, seit 1990 mit einer kantonalen Subvention. In der Subventionsperiode 2008-2011 wurde der Verein mit jährlich CHF 200'000 unterstützt. Zurückgehend auf ein Budgetpostulat von Doris Gysin und Konsorten, welches vom Grossen Rat am 16. April 2008 angenommen worden war, wurde in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils ein Zusatzbeitrag von CHF 40'000 ausbezahlt. Die Zuständigkeit für die Subvention lag bis 2008 beim Justizdepartement, 2009 beim Erziehungsdepartement und wurde 2010 dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) übertragen. Ende 2010 beantragte der Schwarze Peter die Weiterführung des Subventionsverhältnisses sowie eine Erhöhung des jährlichen Beitrags auf CHF 280'000. Da dem Verein ein Strukturentwicklungsprozess bevorstand, wurde jedoch davon abgesehen, einen neuen, über vier Jahre laufenden Subventionsvertrag auszuarbeiten. Zuerst sollten die Ergebnisse des Strukturentwicklungsprozesses vorliegen, danach aufgrund dieser über einen neuen Vertrag verhandelt werden. Für das Jahr 2012 wurde deshalb ein einjähriger Subventionsvertrag in der Höhe der 2008 bis 2011 effektiv ausbezahlten CHF 240'000 ausgestellt.

2.2 Angaben zur Institution

2.2.1 Struktur

Verantwortliches Aufsichtsorgan des Vereins für Gassenarbeit ist ein Vorstand, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Der Vorstand erarbeitet die strategischen Leitlinien, welche von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden. Für die eigentliche Gassenarbeit ist das Team zuständig, welches als Kollektiv auch die Geschäftsleitung übernimmt. Bis anhin sind Aufgaben der Geschäftsleitung teilweise auch durch den Vorstand wahrgenommen worden. Dies wurde in einem 2011 eingeleiteten Strukturentwicklungsprozess geändert. Momentan arbeiten vier Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter sowie eine administrative Mitarbeiterin für den Schwarzen Peter. Zusammen teilen sie sich rund 300 Stellenprozente. Die Büroräumlichkeiten des Schwarzen Peters befinden sich an der Elsässerstrasse 22 im St. Johanns-Quartier.

2.2.2 Angebot

Die Gassenarbeit des Schwarzen Peters richtet ihren Fokus auf sogenannt "randständige" Menschen, welche ihren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum haben. Es sind dies Langzeiterwerbslose, Obdachlose, Suchtmittelabhängige oder sonstwie an den Rand der Gesellschaft Gelangte. In vielen Fällen fehlt diesen Personen der Zugang zu sozialen Institutionen, sei es aus Mangel an Vertrauen oder fehlender Kenntnis der Angebote. Hier setzt der Schwarze Peter an und leistet aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen und halböffentlichen¹ Raum. Dies mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und so die Lebens- und Überlebensbedingungen der Klientinnen und Klienten zu verbessern sowie sie vor Isolation und Verelendung zu bewahren. Ebenfalls soll der Zugang zu sozialen Institutionen und sozialen Leistungen erleichtert werden. Der Verein leistet darüber hinaus auch Vernetzungsarbeit mit anderen Fachstellen sowie Öffentlichkeitsarbeit als Sprachrohr seiner Klientel.

Die Kontaktaufnahme in der unmittelbaren Lebensumgebung der Personen erleichtert es, ein Vertrauensverhältnis mit ihnen aufzubauen. Dies bedingt eine hohe Präsenz auf der Gasse, um bekannt zu werden und die Zielgruppe zu erreichen. Dadurch können auch Entwicklungen im öffentlichen Raum (Szenenbildungen, Aufenthaltszeiten, Konsumverhalten usw.) frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden. In den Gesprächen auf der Gasse werden für die Zielgruppe relevante Informationen vermittelt. Daneben werden Kurzberatungen sowie Triagierung und bei Bedarf Begleitung zu verschiedenen Institutionen angeboten. Neben der Arbeit auf der Gasse bieten die Mitarbeitenden an einem Nachmittag in der Woche in den Büroräumlichkeiten des Schwarzen Peters eine offene Sprechstunde an. Der Verein bietet Hilfestellung im Umgang mit der Justiz oder mit offiziellen Stellen, bei Problemen mit Ausbildung oder Arbeit, oder anderen schwierigen Situationen (Schulden, Krankheit, Drogenkonsum usw.). Für wohnsitzlose Menschen, die ihren letzten Wohnsitz in Basel-Stadt hatten oder sich schon länger dauerhaft in Basel aufhalten, ermöglicht der Schwarze Peter in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten Basel-Stadt die Einrichtung einer Meldeadresse. So werden diese Personen wieder postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgebende oder Vermietende erreichbar und erhalten Zugang zum Sozialsystem.

¹ Tageshaus für Obdachlose, Gassenküche, Treffpunkte etc.

Durch die erwähnten und im Subventionsvertrag festgehaltenen Kriterien für die Errichtung einer Meldeadresse wird die "Ansiedlung" auswärtiger wohnsitzloser Personen verhindert.

Neben der Präsenz im öffentlichen und halböffentlichen Raum, sowie der Informationsvermittlung und Beratung initiieren die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter Projekte zur Selbsthilfe oder Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten. So zum Beispiel ein Strassenfussball-Training oder ein autonomes Büro, welches zweimal in der Woche geöffnet ist. Im autonomen Büro helfen ausgewählte und gecoachte Klientinnen und Klienten anderen sozial Benachteiligten zweimal in der Woche bei diversen Büroarbeiten.

In den vergangenen Jahren kam es im öffentlichen und halböffentlichen Raum, sowie im Büro und im Rahmen von Aktionen zu jährlich zwischen rund 9500 und 11'800 Kontakten, was im Soll der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton liegt. Der Anteil der Kontakte mit Frauen lag dabei jeweils bei zwischen einem Viertel und einem Drittel. Die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter waren, wie in der Leistungsvereinbarung festgehalten, mindestens während eines Drittels ihrer Arbeitszeit im (halb-)öffentlichen Raum präsent. Rund 15% der Arbeitszeit setzten sie jeweils in der Einzelfallhilfe und je rund 10% für Projekte / Aktionen und Vernetzung ein.

Die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeit folgen in ihrer Arbeit der Charta der aufsuchenden Sozialarbeit und nehmen gegenüber den Klientinnen und Klienten eine akzeptierende Haltung ein. Die Zusammenarbeit soll auf Freiwilligkeit beruhen und das Selbstbestimmungsrecht der Klientinnen und Klienten sowie deren Eigenverantwortung zur Grundlage haben. Weiter soll die Gassenarbeit niederschwellig, kostenlos, vertraulich und parteilich sein. Letzteres bedeutet, dass die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter stets die Interessen ihrer Klientinnen und Klienten vertreten, unter anderem auch in der Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.3 Finanzen

Die Jahresrechnung 2011 des Schwarzen Peters ergibt ein Verlust vor Fondsentnahmen von CHF 48'424.30. Dieser wird durch Entnahmen aus zwei Fonds um CHF 45'000 auf CHF 3'424.31 gesenkt. Den Erträgen von CHF 359'918.75 stehen Aufwendungen von CHF 408'343.05 gegenüber. Die Erträge setzen sich zusammen aus der kantonalen Subvention in der Höhe von CHF 200'000 und dem kantonalen Zusatzbeitrag über CHF 40'000, Spenden und Beiträgen der Vereinsmitglieder im Umfang von CHF 118'598.35, sowie übrigen Erträgen (CHF 1'320.40). Der Aufwand besteht neben dem Personalaufwand von CHF 355'273.40 aus einem Sachaufwand von CHF 44'765.95 und einem Aufwandüberschuss von CHF 8'303.70 bei den Projektrechnungen. Im Jahr 2010 wurde ein Verlust vor Fondsentnahmen von CHF 25'441.50 erzielt. Dieser wurde wie der Verlust 2011 grösstenteils durch Rücklagen gedeckt, welche in den Jahren 2008 und 2009 gebildet werden konnten. In diesen beiden Jahren erzielte der Schwarze Peter aufgrund von zeitweise unbesetzten Stellen und das Budget übertreffenden Spendenerträgen einen Gewinn vor Fondszuweisungen von CHF 76'664.50 (2008) bzw. CHF 46'820.30 (2009). Wie erwähnt, sind die Reserven durch die Deckung der Verluste 2010 und 2011 grösstenteils aufgebraucht worden, weshalb der Schwarze Peter zukünftig verstärkte Anstrengungen unternimmt, durch höhere Spendeneinnahmen und Einsparungen eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Ge-

mäss Budget wird für 2012 denn auch ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet (Gewinn von CHF 40). Gerechnet wird mit tieferen Ausgaben aufgrund von Kürzungen im Personalbereich sowie mit höheren Spendeneinnahmen. Die mittelfristige Planung für die Jahre 2013 bis 2015 geht von kleinen Gewinnen in der Höhe von CHF 400 bis rund CHF 5'300 aus. Auf der Einnahmeseite soll neben der geplanten Subventionserhöhung eine Erhöhung der Eigenmittel erreicht werden. Dies durch einen Ausbau der Fundraisingbemühungen und die dadurch ausgelösten höheren Spendeneinnahmen. Auf der Ausgabenseite wird der Schwarze Peter auch in Zukunft in erster Linie die Ausgestaltung des Stellenplans zur Stabilisierung des Budgets nutzen.

2.3 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2013 – 2016

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2011 stellt der Schwarze Peter den Antrag auf Verlängerung der Subvention auf die Jahre 2013-2016. In den Vertragsverhandlungen einigten sich das zuständige Fachdepartement und der Schwarze Peter auf eine Weiterführung des Subventionsverhältnisses. Aufgrund eines von der Mitgliederversammlung des Vereins in Auftrag gegebenen Entwicklungsprozesses wurden die Strukturen des Schwarzen Peters professionalisiert. Dies führt zu Mehrarbeit für das Team und somit zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Damit es bei der in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgehaltenen Kernaufgabe des Schwarzen Peters zu keinen ungewünschten Einschränkungen kommt, haben sich die Verhandlungsparteien auf eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 20'000 auf neu CHF 260'000 geeinigt.

3. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Die Überprüfung durch den Regierungsrat hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes vom 18. Oktober 1984 erfüllt sind. Nachfolgend werden die Voraussetzungen einzeln behandelt.

3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Der Schwarze Peter leistet eine wichtige Arbeit im Bereich der Überlebens- und Lebenshilfe für sogenannt "Randständige" in Basel. Durch das Konzept der aufsuchenden Sozialarbeit und die systematische Präsenz im öffentlichen und halböffentlichen Raum erreicht der Schwarze Peter eine Klientel, welche ansonsten nur schwer zu erreichen ist. Somit füllt er eine Lücke und ist durch sein niederschwelliges Angebot für sozial Benachteiligte, welche aus verschiedenen Gründen den Zugang zu sozialen Institutionen teilweise nur schwer finden, eine wichtige Anlaufstelle. Er vermittelt ihnen Informationen, bietet Kurzzeitberatungen an oder übernimmt Triagefunktionen zu passenden Angeboten und ermöglicht so eine schrittweise Verbesserung der Lebenssituation der jeweiligen Personen. Die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter erarbeiten sich durch ihre starke Präsenz und die akzeptierende Haltung ein Vertrauensverhältnis zu den Klientinnen und Klienten. Dadurch können sie deren Bedürfnisse gut einschätzen und auf aktuelle Entwicklungen auf der Gasse reagieren, sowie die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung darauf aufmerksam machen. Neben der direkten Hilfe fungiert der Schwarze Peter somit auch als Interessensvertreter für Personen, deren Stimme ansonsten kaum gehört wird.

3.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Die Qualität der Arbeit wird durch adäquat ausgebildetes Personal garantiert. Der Schwarze Peter orientiert sich an den Arbeitsmethoden der Fachbereiche soziokulturelle Animation, Sozialarbeit sowie Sozialpädagogik. Befolgt werden Ansätze der systemischen Beratung, des Empowerments und der Partizipation. In ihrer Haltung stützen sich die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter auf die Charta der aufsuchenden Sozialarbeit. Durch Weiterbildungsmöglichkeiten und Fachaustausch wird die Aufrechterhaltung des nötigen fachlichen Wissens gewährleistet. Die Geschäftsleitungsaufgaben, wozu auch das Qualitätsmanagement und Controlling gehören, werden vom Team übernommen. Dieses wird zusätzlich von einer administrativen Fachkraft unterstützt. Ein gewählter Vorstand übernimmt die Kontrollfunktion und erarbeitet die strategischen Leitlinien.

3.3 Angemessene Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten

Der von der Mitgliederversammlung in Auftrag gegebene Strukturentwicklungsprozess zeigt, dass der Schwarze Peter gewillt ist, seine Arbeit stets den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und eine hohe Professionalität zu erreichen. Die Vorstandsmitglieder des Vereins leisten ihre Arbeit unentgeltlich. Die Angebote des Schwarzen Peters sind kostenlos und richten sich an eine Klientel, von der kaum eine finanzielle Eigenleistung erwartet werden kann. Der Schwarze Peter hat in diesem Sinne keine Ertragsmöglichkeiten bei den Klientinnen und Klienten. Darüber hinaus ist es überaus schwierig, für die kontinuierliche Arbeit mit Menschen auf der Gasse Spenden zu generieren. Das Spendenaufkommen (inkl. Mitgliederbeiträge) belief sich in den vergangenen Jahren auf jeweils zwischen rund CHF 120'000 und rund CHF 145'000. In Zukunft sollen die Fundraising-Bemühungen weiter verstärkt werden, auch als Folge der Strukturanpassung. Für die neben der konstanten Gassenarbeit durchgeführten Projekte ist der Schwarze Peter jeweils um eine separate Projektfinanzierung bemüht, wofür auch eher externe Mittel aufgetrieben werden können. Die geschilderten Umstände rechtfertigen den im Vergleich mit anderen Subventionsverhältnissen überdurchschnittlich hohen Anteil der kantonalen Subvention am Gesamtertrag des Schwarzen Peters.

3.4 Nachweis, dass die Aufgaben ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden können

Wie unter 3.3 beschrieben, hat der Schwarze Peter kaum Möglichkeiten, genügend Eigenmittel zu generieren, um die Aufrechterhaltung seiner Angebote zu garantieren. Ein Wegfall der Subvention würde demnach zur weitestgehenden Einstellung der Arbeit des Schwarzen Peters führen. Da viele sich hauptsächlich auf der Gasse aufhaltende Menschen nur vom Schwarzen Peter erreicht werden, würden diese dadurch überwiegend ohne Überlebenshilfe auskommen müssen.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss
Jahresrechnung 2011 Schwarzer Peter

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 - 2016

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- //: 1. Für die Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 1'040'000 (CHF 260'000 jährlich), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690017 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

	Aktuell 10	Aktuell 11	Planung 2012
Personalaufwand			
- Besoldungen GassenarbeiterInnen	- 260'153.90	- 274'620.10	- 260'000.00
- Besoldungen Reinigung	- 4'417.80	- 3'857.40	- 3'860.00
- Sozialleistungen	- 51'799.35	- 57'263.70	- 49'300.00
- Personalnebenaufwand	- 15'966.15	- 15'932.20	- 15'000.00
- Honorare für Leistungen Dritter	- 3'600.00	- 3'600.00	- 3'200.00
- Andere	-	-	
Personalaufwand	- 335'937.20	- 355'273.40	- 331'360.00
Sachaufwand			
- Anlagenutzung, Energie und Wasser	- 18'674.54	- 18'000.11	- 17'000.00
- Büro und Verwaltung	- 32'278.14	- 25'289.95	- 24'000.00
- Übriger Sachaufwand	- 1'579.00	- 1'475.90	- 1'500.00
Sachaufwand	- 52'531.68	- 44'765.96	- 42'500.00
TOTAL AUFWAND	- 388'468.88	- 400'039.36	- 373'860.00
Betriebsertrag			
- Subventionen Kanton	200'000.00	200'000.00	240'000.00
- Kapitalzinserfolg	-	-	
- Übrige Erträge	-	500.00	
- Spenden und Beiträge Vereinsmitglieder	133'254.60	118'598.35	145'000.00
TOTAL BETRIEBSERTRAG	333'254.60	319'098.35	385'000.00
Projektrechnungen			
Projekt zweckgebundene Hilfen	453.35	5'780.80	3'000.00
Projekt Soforthilfen	- 4'290.15	- 3'341.50	- 3'500.00
Projekt Soforthilfen aus Darlehen	- 1'580.00	- 2'311.00	- 1'800.00
Projekt Mascara	-	-	-
Projekt Autonomes Büro	- 128.50	1'200.00	-
Diverse Projekte	- 4'636.43	1'929.60	- 2'800.00
Projektrechnungen	- 10'181.73	- 8'303.70	- 11'100.00
Erfolg vor a.o. Aufwand und Ertrag	- 65'396.01	- 89'244.71	40.00
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	39'954.50	40'820.40	
Fondszuweisungen/-entnahmen	22'046.41	45'000.00	
Gewinn/Verlust	- 3'395.10	- 3'424.31	40.00